

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)

in der Stadt Mendig
vom 04.01.2002

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Höhe eines Geldbetrages für Stellplätze

Die Satzung der Stadt Mendig über die Höhe eines Geldbetrages je Stellplatz oder Garage nach § 45 Abs. 4 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 17.07.1990 wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird die Angabe „**4.500,00 DM**“ durch die Angabe „**2.300,81 EUR**“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Stadt Mendig vom 02.12.1997 wird wie folgt geändert:

Im § 30 Abs. 2 wird die Angabe „**2.000,00 DM**“ durch die Angabe „**1.000,00 EUR**“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Mendig vom 10. Dezember 1981 wird wie folgt geändert:

In § 12 wird die Angabe „**1.000,- DM**“ durch die Angabe „**500,00 EUR**“ ersetzt.

Artikel 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mendig, den 04. Januar 2002.

Achim Diensberg
Stadtbürgermeister